

# Substanzielles Protokoll 128. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. Juni 2012, 17.00 Uhr bis 19.46 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Christina Hug (Grüne), Philipp Käser (GLP), Maleica Landolt (GLP), Dr. Martin Mächler (EVP), Mario Mariani (CVP), Lucia Tozzi (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2010/255	Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Hans-Ulrich Meier (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014	
3.	2012/220 *	Weisung vom 30.05.2012: Beiträge 2013 bis 2016 an die Quartiervereine der Stadt Zürich	STP
4.	2012/221 *	Weisung vom 31.05.2012: Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2013 bis 2018	VS
5.	2012/230 *	Weisung vom 06.06.2012: Städtische Gesundheitsdienste, definitive Einführung der Fachstelle für präventive Beratung im Alter, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013	VGU
6.	2009/155	Weisung vom 07.12.2011: Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Bereiche für Büromaterial, Bericht und Abschreibung	VSS
7.	2011/103	Weisung vom 06.04.2011: Tiefbauamt, neue Strassenverbindung Neufrankengasse, Projektierungskredit, Abschreibung	VTE

8.	2011/475	A	Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 07.12.2011: Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV	VIB
9.	2012/59		Weisung vom 29.02.2012: Tiefbauamt, Forchstrasse, Neugestaltung und Erneuerung Strasse, Erneuerung Tramgleise, Abwasserkanalisation und Werkleitungen, Objektkredit, Bewilligung gebundener Ausgaben	VTE
10.	2012/213	E	Postulat von Alecs Recher (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.05.2012: Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen	VTE
11.	2012/95	A/P	Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2012: Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager)	VHB
12.	2012/96	E/A	Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2012: Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg	VHB
13.	2012/97	E/A	Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2012: Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschen- bach/Thurgauerstrasse	VHB

# Mitteilungen

## 2798. 2012/189

Ratsmitglied Urs Weiss (SVP); Rücktritt

\* Keine materielle Behandlung

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Urs Weiss (SVP 9) auf den 13. Juni 2012 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

## 2799. 2012/211

Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) vom 23.05.2012: Entlassung einer Anzahl Schulhäuser in stark wachsenden Quartieren aus dem «Spezialinventar»

Ruth Anhorn (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Schulhäuser in stark wachsenden Quartieren sollten aus dem «Spezialinventar» entlassen werden, damit die Möglichkeit einer Erweiterung geprüft werden kann. Es ist nicht mehr genügend Land vorhanden, um immer noch mehr Schulhäuser zu bauen. Es wäre jedoch durchaus möglich, bestehende Schulhäuser eventuell um ein Stockwerk zu ergänzen. Auch bei Schulhäusern, die nicht im Inventar aufgelistet sind, sollte diese Möglichkeit geprüft werden.

Der Rat wird über den Antrag am 20. Juni 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 2800. 2012/236

Postulat von Thomas Schwendener (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP) und 21 Mitunterzeichnenden vom 06.06.2012:

Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ

**Thomas Schwendener (SVP)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht nicht an, dass man weiter an der Planung zur Unterbringung von Asylsuchenden arbeitet, ohne die Bevölkerung über die Standorte zu informieren. Ich bin überzeugt, dass sowohl die Bevölkerung als auch der Gemeinderat sehr daran interessiert sind, Informationen zu den nächsten drei geplanten Standorten zu erhalten.

Der Rat wird über den Antrag am 20. Juni 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Persönliche Erklärungen:

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur fünfmonatigen Sperrung der Haldenstrasse.

Samuel Dubno (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum FC Gemeinderat und zur Erfüllung der Norm 71 von Bobby-Cars.

#### Geschäfte

# 2801. 2010/255

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Hans-Ulrich Meier (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

Es wird gewählt:

Monjek Rosenheim (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

#### 2802. 2012/220

Weisung vom 30.05.2012:

Beiträge 2013 bis 2016 an die Quartiervereine der Stadt Zürich

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juni 2012

#### 2803. 2012/221

Weisung vom 31.05.2012:

Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2013 bis 2018

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juni 2012

#### 2804. 2012/230

Weisung vom 06.06.2012:

Städtische Gesundheitsdienste, definitive Einführung der Fachstelle für präventive Beratung im Alter, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juni 2012

#### 2805. 2009/155

Weisung vom 07.12.2011:

Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Bereiche für Büromaterial, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- Vom beiliegenden Bericht betreffend Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Bereiche für Büromaterial wird Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2009/155, der FDP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Bereiche für Büromaterial wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Pawel Silberring (SP): Geprüft werden soll eine Zusammenlegung der Städtischen Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) und der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ). Abgeklärt werden sollen die Auswirkungen auf die Preise, der Bedarf an personellen Ressourcen und der Raumbedarf. Die Verwaltung schätzt das Potenzial auf ungefähr 5 bis 10 %, was einer halben Million Franken entsprechen würde. Die Weisung schreibt folgerichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen und dem städtischen Büromaterialeinkauf so verstärkt werden soll, dass ein möglichst grosser Anteil dieses Potenzials auch realisiert werden kann. Der Hauptteil der Weisung befasst sich mit den Auswirkungen auf die personellen Ressourcen. Ein zentraler Punkt ist, dass diese beiden Dienststellen nebst dem Büromaterialeinkauf weitere Aufgaben haben. Werden die Dienststellen nun zusammengelegt, wird eine grössere Umstrukturierung ausgelöst. Ein Synergiegewinn ist zudem nur in Kontakt mit

den Lieferanten zu erhoffen, denn es wird immer noch gleich viele Endabnehmer geben. Ein weiterer Punkt: So, wie die SBMV heute organisiert ist, sind die Dienststellen nicht verpflichtet, das Material über die SBMV zu beziehen. Bei einem Outsourcing zum Kanton würde riskiert, dass die Dienststellen vermehrt selber einkaufen würden. Ich bevorzuge eine SBMV, die sich um ihre Kunden bemühen muss und Dienststellen, die allenfalls im Ausnahmefall schnell und flexibel handeln können. An dieser Stelle hat die Weisung die ganze Abschätzung abgebrochen, als klar wurde, dass durch eine Zusammenlegung kein wirklicher Gewinn erwartet werden kann. Wollte man das noch beziffern, müssten Details zur Umstrukturierung vorliegen und es müsste bekannt sein, zu welchem Preis der Kanton bereit wäre, diese Aufgabe zu übernehmen. Zum Vorwurf, dass die Weisung den Raumbedarf nicht ausdrücklich erwähnt: Der Raumbedarf hängt direkt mit dem Personalbedarf zusammen. Wenn man beim Personal nicht sparen kann, werden auch beim Raum kaum Einsparungen möglich sein. Fazit der Weisung: Es wird eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Dienststellen angestrebt, doch auf eine komplette Fusion sollte verzichtet werden.

Marina Garzotto (SVP): Die SVP und die Kommissionsminderheit beantragen die Rückweisung der Weisung. Im Postulat wurde damals verlangt, der Stadtrat solle gemeinsam mit dem Kanton eine Zusammenlegung der beiden Schul- und Büromaterialverwaltungen prüfen. Man erhoffte sich vor allem in den Bereichen Personalbedarf, Raumbewirtschaftung und Einkauf eine Kosteneinsparung. Dem Postulat war nicht zu entnehmen, dass man die städtische Schul- und Büromaterialverwaltung outsourcen soll oder dass unbedingt der Kanton die neue, riesengrosse Büromaterialverwaltung betreiben soll. Die gesamte Weisung ist von einer Abwehrhaltung geprägt und es wird ausführlich erklärt, warum die städtische Büromaterialverwaltung genau so bleiben müsse, wie sie jetzt sei. Doch weder die Raumfrage noch die Logistik oder die Personalfrage wurden überprüft. Der Bericht gibt auch zu, dass die Abklärungen nur von der Seite der Stadt vorgenommen wurden. Der Kanton wurde nicht wirklich beigezogen. Solche Abklärungen wären aufgrund des Einsatzes von Externen gemäss Bericht zu teuer gewesen und hätten die Einsparungskosten beim Einkauf bei Weitem überstiegen. Die SVP und die Kommissionsminderheit weisen die Weisung an den Stadtrat zurück - mit der Forderung, das Postulat richtig zu erfüllen. Falls die Rückweisung nicht durchkommt, werden wir beide Ziffern ablehnen.

## Weitere Wortmeldungen:

Claudia Simon (FDP): Auch die FDP weist die Weisung zurück. Der Bericht hätte Aufschluss über den Personalbedarf, die Raumbewirtschaftung und den Einkauf bei der Büromaterialverwaltung geben sollen. Wie Marina Garzotto (SVP) bereits erwähnte, sind jedoch nur Informationen zum Einkauf bei der Büromaterialverwaltung enthalten. Die zwei wichtigen Posten Personalbedarf und Raumbewirtschaftung blieben unbeantwortet. Diese Haltung erscheint etwas desinteressiert. Es hiess auch, es könnten nur 8 bis 10 % eingespart werden, was – am Gesamtvolumen von 20 Millionen Franken gemessen – einer Einsparung von 1,5 Millionen Franken entspreche. Das Büromaterial betrage nur 7 Millionen Franken, 10 % davon würden einem Betrag von 700 000 Franken entsprechen. Es wurde kein Interesse gezeigt, weitere Abklärungen zu tätigen. Es braucht keine unnötig langen Berichte, doch auf 26 Seiten nur über den Einkauf zu schreiben, wäre nicht nötig gewesen. Für die FDP ist das Postulat nur zu einem Drittel erfüllt.

**Isabel Garcia (GLP):** Das Postulat stellte einen klaren Auftrag. Leider gingen bei der Bearbeitung des Postulats der Überblick und der rote Faden verloren. Das Resultat ist ein langfädiges, unübersichtliches Sammelsurium von Interpretationen des

Postulatstexts, von Aufgabenbeschreibungen einzelner Verwaltungseinheiten, von geplanten und bereits durchgeführten Organisationsanalysen aller Art und Vergleichen mit anderen Städten. Das zentrale Versäumnis besteht darin, dass im Bericht nur der Aspekt des Einkaufs behandelt wurde. Auf die beiden anderen Aspekte wurde nicht eingegangen. Somit wurden zwei Drittel des Auftrages nicht erfüllt. Aus diesem Grund ist es für die Grünliberalen klar, dass die Weisung zur gründlichen Überarbeitung zurück an den Absender geschickt werden sollte. Wir werden deshalb den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit unterstützten. Sollte die Rückweisung hier keine Mehrheit finden, werden wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen und auch der Abschreibung des Postulats nicht zustimmen.

Mauro Tuena (SVP): In der ausführlichen Präsentation gegenüber dem Gemeinderat wurde auf zwei der drei im Postulat enthaltenen Punkte in keiner Art und Weise eingegangen. Auf Fragen diesbezüglich wurde geantwortet, entsprechende Ausführungen wären zu kompliziert und zu aufwändig. Wenn ein Postulat mit einem klaren Auftrag an den Stadtrat überwiesen wird, muss dieser Auftrag auch umgesetzt werden. Es sollte nicht nur auf den Teil des Postulats eingegangen werden, wo gepunktet werden kann. Es geht nicht, dass diejenigen Teile, bei denen bekannt ist, dass Einsparungen möglich wären, nicht beachtet werden – mit der Begründung, eine Abklärung dieser Punkte wäre zu aufwändig. Wir hätten gern mehr zum Personal und den Raumkosten erfahren. Mit dem Rückweisungsantrag wird dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben, diesen Teil noch zu erfüllen.

Mark Richli (SP): Kommt man zum Schluss, dass eine Fusion oder eine enge Zusammenarbeit von zwei Unternehmen keinen Sinn macht, weil die Unternehmen zu unterschiedliche Aufgaben haben, müsste klar sein, dass es keinen Sinn macht, abzuklären, welche Einsparungen durch Personal- und Raumzusammenlegung von zwei verschiedenen Dienststellen möglich sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Es wurden nun Vorwürfe geäussert, wir hätten eine starke Abwehrhaltung und Desinteresse an den Tag gelegt und der Bericht sei nichtssagend. Wir nehmen diese Vorwürfe zur Kenntnis. Doch in unserem Verständnis haben wir die Arbeit sehr seriös durchgeführt. Wir haben es zuerst intern im Departement geprüft und später aufgrund des Postulats einen Auftrag zusammen mit der KDMZ durchgeführt. Wir haben eng mit dem Kanton zusammengearbeitet und kamen zum Ergebnis, dass das Sparpotenzial durch den zusätzlichen Aufwand konsumiert würde. Deshalb kamen wir gemeinsam zum Schluss, dass die Übung an diesem Punkt abgebrochen werden sollte. Um alles genau zu prüfen, hätte eine sogenannte Due-Diligence-Prüfung erfolgen müssen, die man extern hätte vergeben müssen, was wiederum mit hohen Kosten verbunden gewesen wäre. Wir arbeiten in den Bereichen, wo es Sinn macht, bereits heute eng zusammen und werden diese Zusammenarbeit noch intensivieren. Bei einer Rückweisung werden wir selbstverständlich weitere Abklärungen tätigen. Dies würde allerdings noch einiges an Aufwand bedeuten und das Ergebnis wäre ein ähnliches oder das gleiche. Wir haben alles sehr seriös abgeklärt und kamen zum Schluss, dass eine Zusammenlegung nichts bringen würde. Zur Due-Diligence-Prüfung sollte noch erwähnt werden, dass die KDMZ auf den Ebenen Kanton, Fachbereich und Fachverantwortliche nicht mitgemacht hätte. Wir müssten demnach noch die politische Seite mit einbeziehen. Ob dies gelingen würde, wäre ungewiss.

Roger Liebi (SVP): Die Verwaltung erwähnte, Abklärungen seien extrem aufwändig und schrieb aber im Bericht ausführlich nur über einen Teil, anstatt alle Antworten zu geben. Stadtrat Lauber sagte, dass der Aufwand nicht zumutbar sei. Doch in anderen Bereichen wurden schon etliche Kosten-Nutzen-Analysen vorgenommen und wir wurden nicht einmal gefragt. Jetzt möchten wir etwas wissen und erhalten keine Antwort. Das geht nicht. Der Stadtrat hat nun die Möglichkeit, unsere Fragen noch zu beantworten. Es heisst nicht, dass wir dann den Bericht ablehnen. Die CVP sollte sich hier nicht hinter ihren Stadtrat stellen, sondern über ihren eigenen Schatten springen. Es geht darum, dass wir einen besseren Bericht erhalten.

## Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Vizepräsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs

Früh (SP) i.V. von Lucia Tozzi (SP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss

(SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Minderheit: Marina Garzotto (SVP), Referentin; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Ruth Anhorn

(SVP), Isabel Garcia (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Abwesend: Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 52 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Vizepräsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs

Früh (SP) i.V. von Lucia Tozzi (SP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss

(SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Minderheit: Marina Garzotto (SVP), Referentin; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Ruth Anhorn

(SVP), Isabel Garcia (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Abwesend: Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 52 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Vom beiliegenden Bericht betreffend Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Bereiche für Büromaterial wird Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2009/155, der FDP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Bereiche für Büromaterial wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juni 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

## 2806. 2011/103

Weisung vom 06.04.2011:

Tiefbauamt, neue Strassenverbindung Neufrankengasse, Projektierungskredit, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Für die Projektierung der neuen Strassenverbindung Neufrankengasse mit Busvorläuferbetrieb wird ein Projektierungskredit von Fr. 3 100 000.– bewilligt.
- Die Motion, GR Nr. 2007/564, von Markus Knauss (Grüne) und Beatrice Reimann (SP) vom 24. Oktober 2007 betreffend Umsetzung der Baulinienvorlage Neufrankengasse, Linienführung der überkommunalen Strasse, wird als erledigt abgeschrieben.

#### Kommissionsreferent:

Alecs Recher (AL): Am Ursprung des Geschäfts stand die Idee, die Buslinie 31 durch ein Tram zu ersetzen. Das damals geplante Tram hätte durch die Lagerstrasse und die Neufrankengasse fahren und anschliessend in die Hohlstrasse abbiegen und Richtung Altstetten führen sollen. Im Gemeinderat wurde über eine Baulinienweisung diskutiert, die später dem Volk vorgelegt wurde und angenommen wurde. Die mittlerweile rechtskräftigen Baulinien behandeln jedoch nur den Teil Neufrankengasse. Als Begleitung zur entsprechenden Weisung wurde von den Grünen und der SP eine Motion eingereicht, die einen Busvorläuferbetrieb verlangte. Aufgrund dieser Motion entstand die nun vorliegende Weisung des Stadtrats, die einen Projektierungskredit in der Höhe von 3,1 Millionen Franken beantragt. Im letzten Herbst kündigte der Stadtrat an, nicht mehr hinter dieser Weisung zu stehen, im November legte er uns nahe, den Projektierungskredit abzulehnen. Es sei eine Finanzprognose erstellt worden und im Tiefbauamt würden so viele Projekte vorliegen, dass die Finanzierung aller Projekte nicht mehr möglich sei. In diesem Zusammenhang ist auch Ziffer 1 des Dispositivs zu sehen, die Ablehnung des Projektierungskredits. Ziffer 2 der Weisung steht im Zusammenhang mit der Motion zum Busvorläufer. Die Kommission ist sich dort einig, dass der Begriff «als erlediat» herausgestrichen werden soll, da die Motion zwar nicht weiter aufrechterhalten werden soll, doch in diesem Sinne noch nicht erledigt ist. Zum Inhalt des Proiektierungskredits: Es soll ein Busvorläufer erstellt werden. Die Proiektkosten belaufen sich ungefähr auf 66 Millionen Franken, was einer Schätzgenauigkeit von etwa 40 % entspricht. Um das Quartier zu schonen, würde nur wo wirklich notwendig eine separate Busspur erstellt. Trotzdem müssten fünfzehn bis sechzehn Häuser dem Projekt weichen. Gemäss Weisung müssten auch noch einige technische Fragen gelöst werden. Diese sollten allerdings im Rahmen der Ausschöpfung des Projektierungskredits beantwortet werden können.

## Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die SP verzichtet ungern auf die Erfüllung der Motion für einen Vorläuferbetrieb. Es wäre eine sinnvolle Investition in den ÖV und in die Quartieraufwertung gewesen und die Finanzierung wäre vorwiegend durch Bund und Kanton erfolgt. Die Investition des ÖV-Anteils wäre äusserst rentabel gewesen und hätte in wenigen Jahren amortisiert werden können. Man hätte Buskurse einsparen können und dadurch zum Beispiel in einen Quartierbus investieren können. Der Verkehr wäre kanalisiert worden und die Quartierteile hätten vom Verkehr entlastet werden können. Die AL und andere wollen nun diese Häuser als günstigen Wohnraum erhalten. Dafür haben wir wenig Verständnis, denn damit werden Lärm und Abgase in Kauf genommen, doch die Veränderungen im Immobilienmarkt werden dadurch nicht gestoppt. Man mag die

Entwicklung an der Weststrasse bedauern. Die Aufwertung würden wir von der SP gerne abschöpfen oder in günstigen Wohnraum umleiten. Doch ohne gesetzlichen Rahmen ist das nicht möglich. Würde man hier einen Umkehrschluss ziehen, dürfte es keine verkehrsberuhigenden Massnahmen mehr geben, damit die Immobilienpreise nicht steigen. Die Planungsstudie des Tiefbauamts hat uns überzeugt, denn sie legt – abgesehen vom Thema Landerwerb – transparent dar, wie die Angelegenheit mit dem Tram und dem Bus aussehen würde. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Ablehnungsantrag zu Ziffer 1

Die SK PD/V beantragt Ablehnung von Ziffer 1 des Antrags des Stadtrats.

Ablehnung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident Mauro

Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines

(SP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Ziffer 2

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

 Die Motion, GR Nr. 2007/564, von Markus Knauss (Grüne) und Beatrice Reimann (SP) vom 24. Oktober 2007 betreffend Umsetzung der Baulinienvorlage Neufrankengasse, Linienführung der überkommunalen Strasse, wird-als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident Mauro

Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines

(SP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident Mauro

Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines

(SP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Motion, GR Nr. 2007/564, von Markus Knauss (Grüne) und Beatrice Reimann (SP) vom 24. Oktober 2007 betreffend Umsetzung der Baulinienvorlage Neufrankengasse, Linienführung der überkommunalen Strasse, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juni 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

#### 2807. 2011/475

Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 07.12.2011:

Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2085/2011): Es geht hier nicht um einen Objektkredit, sondern um einen Planungskredit. Die Planung muss jetzt gestartet werden zusammen mit dem ZVV. Schnittstellen und Linienführung müssen geklärt und die Finanzierung muss gesichert werden. Bei der Buslinie 31 handelt es sich um eine der am stärksten belasteten Linien. Sie ist reif für die Umstellung auf das Tram. Das Gebiet entlang dieser Linie boomt und muss rechtzeitig mit einem leistungsfähigen ÖV erschlossen werden. Besonders wichtig sind die Schnittstellen am HB, am Hardplatz und am Bahnhof Altstetten. Die vom Stadtrat erwähnte Studie zum Tram 1 aus dem Jahr 2003 ist überholt und ungenügend. Die Randbedingungen haben sich inzwischen geändert. Die Studie zum Tram 1 schlägt beim Hauptbahnhof vor, dass das Tram vom Bahnhofplatz zweispurig über die Postbrücke zur Sihlpost fährt und dann in die Lagerstrasse einbiegt. Es wäre einfacher, die Linie vom Löwenplatz her über die Gessnerbrücke in die Lagerstrasse zu führen. Erwähnt wird auch die Netzstudie 2025 beziehungsweise 2030. Es handelt sich dabei nicht um eine konkrete Planung. Der Stadtrat weiss allerdings heute schon, dass ein Tram für Affoltern nötig ist, obwohl die Studie 2025 noch das Gegenteil besagte. Auch die Verlegung der Tramlinie 2 wird in der Studie noch nicht erwähnt, ist jetzt aber bereits projektiert. Es geht um eine zuverlässige Planung für das Tram 1, damit Vorinvestitionen nicht vergeblich sind. Zur Finanzierung: Der ZVV muss von Beginn an dabei sein. Die Finanzierung ist primär eine Sache des Kantons und mit dem Agglomerationsprogramm des Bundes gäbe es noch zusätzlich Geld. Selbstverständlich streben wir eine volle Finanzierung durch Bund und Kanton an. Weshalb wird in der Motion von mindestens 50 % gesprochen? Es existieren andere Projekte in der Stadt Zürich – wesentliche Teile davon werden durch die Stadt finanziert. Bei Tramprojekten ist dies nicht der Fall. Die Finanzierung für die Proiektierung des Trams über die Hardbrücke ging ausschliesslich zulasten des ZVV. Beim Tram 1 soll dies nun ebenfalls so ablaufen. Das Ziel ist eine Kostengutsprache vom ZVV. Am Beispiel der Tramlinie über die Hardbrücke können wir sehen, dass sich die Investitionsanteile der Stadt im Bereich von 10 % des Gesamtvolumens bewegen. Wir erwarten vom Stadtrat eine Weisung für einen ersten Planungsschritt. Im günstigsten Fall gibt es einen Bruttokredit, der vollständig durch Kostengutsprachen gedeckt ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Die gewünschte Linie wurde in die Planung der VBZ aufgenommen und vom Regierungsrat und vom Kantonsrat abgesegnet. Momentan wird die Tramnetzstudie 2025 überarbeitet und voraussichtlich Ende Jahr vorgelegt werden. Es wäre jedoch zu viel erwartet, dass es bezüglich der Tramlinie 1 in der Priorisierung eine Änderung geben würde. Die Planungskosten werden vom Kanton übernommen. Dieser bestimmt dann auch, wo geplant wird. Gibt der Kanton das Geld nicht frei, erfolgt keine Planung. Würden wir jetzt mit der Planung beginnen, ginge das vollumfänglich zulasten der Stadtkasse. Bezüglich einer weiteren Planung ist keine Eile angesagt. Wir haben die Kapazitäten im Griff. Es ist geplant, dass die Limmattalbahn und die Tramlinie 2 bis an

den Bahnhof Altstetten führen sollen. Es ist kein Geld vorhanden für eine weitere Planung und es fehlt auch das notwendige Personal. Die Stadt ist ausgelastet mit Projekten wie etwa Altstetten, Affoltern oder Rosengarten. Die Bedenken der Motionäre, man könnte planungsmässig etwas verpassen, sind unbegründet. Die Linienführung ist geklärt, die Baulinien sind rechtskräftig. Die heutige Planungstiefe genügt, um die Gefahr von Fehlinvestitionen zu bannen. Die Motion ist nicht nötig und die Zeit würde nicht reichen, um die Motion zu erfüllen. Bei der Tramlinie über die Hardbrücke lag eine andere Ausgangslage vor. Sowohl Kanton wie Stadt stuften diese Tramlinie als Projekt erster Priorität ein. Selbst bei diesem Projekt konnte jedoch nicht alles zeitgerecht erfüllt werden. Das Risiko ist gross, dass in sechs Jahren eine gemeinderätliche Kommission für die Planung der Tramlinie 1 gewählt werden müsste, weil Zeit, Geld und Personal nicht ausreichen. Zudem: Würde der Gemeinderat die Motion überweisen, bei der die Stadt mindestens die Hälfte der Planungskosten übernehmen würde, würde der Kanton genau darauf achten, dass er keinesfalls mehr als die Hälfte bezahlen muss. Ich bitte Sie, die Motion als Postulat zu überweisen. Dann könnten wir rechtzeitig eine gute Lösung vorlegen.

# Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Wir haben nichts dagegen, wenn der ZVV die Kosten zu 100 % übernimmt. Die von Hans Jörg Käppeli (SP) erwähnten 50 % sind nicht zwingend. Doch es muss ein Entscheid gefällt, die Linienführung muss festgesetzt und die Finanzierung muss verbindlich vereinbart werden. Diese Tramlinie hat Priorität. Die Zeit drängt, denn der Infrastrukturfonds des Bundes stellt bis ins Jahr 2027 total über 20 Milliarden Franken zur Verfügung, darunter 6 Milliarden Franken für den Agglomerationsverkehr. Bereits nächstes Jahr beantragt der Bundesrat dem Parlament die zweite Tranche, die ab 2015 umgesetzt werden soll. In der dritten Tranche bis Ende 2027 sind nur noch Reserven budgetiert. Wollen wir die Tramlinie 1, müssen wir heute ein klares Zeichen setzen. Die Buslinie 31 zählt zu den am stärksten ausgelasteten Buslinien. Sie muss deshalb als nächstes zu einer Tramlinie umfunktioniert werden. Dadurch kann die Kapazität gesteigert werden. Gemäss der Motionsantwort des Stadtrats wird die Nachfrage nach der Buslinie 31 auf gewissen Teilstrecken um weitere 15 % steigen. Die Motion entspricht der Nachfrageökonomie des Stadtrats für neue Tram- und Buslinien. Sie entspricht ebenfalls der Städteinitiative und der 2000-Watt-Gesellschaft. Es ist unsere Aufgabe, dem Stadtrat strategische Schwerpunkte vorzugeben. Mit einem Ja zu dieser Motion geben wir dem Stadtrat ein klares Zeichen, welche Projekte vom Kanton priorisiert werden sollten. Die Motion stellt unserer Meinung nach für die Umsetzung anderer Projekte kein Hindernis dar.

Roland Scheck (SVP): Die Motion verlangt ein Tram vom Bahnhof Altstetten zum Hauptbahnhof. Doch zwischen den beiden Bahnhöfen existieren bereits Zugverbindungen. Es ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht sinnvoll, ein Tram von Bahnhof zu Bahnhof zu führen, und dies auf einer Strecke, die zu Spitzenzeiten bereits im 3-Minutentakt über direkte Zugsverbindungen verfügt. Wir teilen die Begründungen des Stadtrats weitestgehend. Die Motion würde den konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons stören und dadurch alle anderen ÖV-Vorhaben gefährden, die weitaus höhere Priorität haben. Warum wird vom Kanton nur eine hälftige Beteiligung gefordert, wenn es doch heute üblich ist, dass städtische ÖV-Projekte vollständig über Staatsbeiträge finanziert werden? Die Stadt darf nicht mit einer derart nachteiligen Vorgabe in eine Verhandlung mit dem Kanton geschickt werden. Für ein solches Tram sind auch keine Bundesgelder aus dem Infrastrukturfonds zu erwarten. Die SVP wird die Motion nicht unterstützen.

Alecs Recher (AL): Wir verstehen, dass zwischen den beiden Bahnhöfen eine Feinverteilung in Form eines Trams gewünscht wird. Für uns ist aber die Linienführung ein entscheidender Punkt. Ein Quartier darf nicht darunter leiden, dass massiv in die bestehende Quartierstruktur eingegriffen wird. Der zweite wichtige Punkt ist die Finanzierung. Wir sind der Meinung, dass bei den Finanzen andere Prioritäten vorliegen. Das Tram Affoltern hat hier die höhere Priorität. Wir erachten auch als problematisch, dass das Anliegen als Motion eingereicht wurde. Innerhalb von zwei Jahren alles durchzubringen, wäre ein unnötiger Stress und angesichts der Priorisierung der anderen Tramprojekte eine neue, falsche Prioritätensetzung. Besonders bei der Planung der Linienführung würde noch etwas mehr Zeit benötigt. Aus all diesen Gründen möchten wir eine Textänderung beantragen, die die Motion auch in ein Postulat umwandeln würde: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit dem ZVV eine Linienführung zu evaluieren für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof (Tramlinie 1), welche weitgehend im bestehenden Strassenraum geführt wird und höchstens minimale Eingriffe in die Quartierstruktur auslöst.» Der Teil mit der mindestens hälftigen Beteiligung an den Planungskosten würde somit gestrichen. Unser Hauptanliegen ist, dass man bei der Linienführung soweit wie möglich im bestehenden Strassenraum bleibt.

Joachim Hagger (FDP): Die FDP lehnt die Motion aus drei Gründen ab. Erstens: Will man weitergehende Planungsaufgaben anpacken, geschieht dies immer mit der Absicht, dass die Realisierung auch innerhalb nützlicher Frist erfolgt. Doch beim Tramausbau sind momentan andere Prioritäten vorhanden. Werden nun die Planungsarbeiten der Linie 1 im Detail weitergeführt, steht man am Ende mit einer Planungsleiche da. Das, was an Raumsicherung gemacht werden muss, wurde bereits erfüllt und reicht für die Planung der Tramlinie aus. Zweiter Punkt: Wir möchten kein Präjudiz schaffen, dass sich die Stadt an Kosten beteiligt, die vom ZVV übernommen werden müssen. Es sollte eine Kostenübernahme zu 100 % seitens des ZVV gefordert werden. Ansonsten würde eine falsche Botschaft gesendet. Zum dritten haben wir den Eindruck, dass mit einer Motion ein zeitlicher Druck aufgebaut wird. Beim Kanton und der Stadt haben andere Projekte Priorität und auch das Personal wurde für andere Projekte eingestellt. Mit einer Zwängerei bei diesem Projekt erreichen wir kein gutes Resultat.

Christoph Spiess (SD): Hinter dieser Motion steht die Vorstellung, dass das Verkehrsbedürfnis in der Stadt zwangsläufig steigen muss. Die Stadt stellt sich vor, dass ihre Bevölkerungszahl im nächsten Jahrzehnt auf 450 000 steigen wird. Dabei wird jeweils von den Steuereinnahmen und Perspektiven gesprochen, die dadurch entstehen sollen. Es wird vom international bedeutenden Metropolitanraum geschwärmt, in dem Zürich den Kern darstellt. Deshalb müsse man das Potenzial für immer mehr Wohn- und Arbeitsraum ausschöpfen. Die Auswirkungen auf die Menschen gehen dabei vergessen. Wir leben nicht besser, wenn mehr Menschen auf engem Raum zusammenwohnen, und wir haben davon auch keinen finanziellen Gewinn. Es geht immer nur um massivste Investitionen in zusätzliche Infrastruktur. Für die Menschen in der Stadt jedoch wird es enger und die Lebensqualität sinkt. Deshalb lehnen wir diese Bestrebungen generell ab.

Markus Knauss (Grüne): Zwischen den beiden Bahnhöfen finden Gebietsentwicklungen statt. In Altstetten herrscht aber seit langer Zeit eine auf das Auto ausgerichtete Verkehrsplanung vor – sehr gut am Beispiel Letzigrund ersichtlich. In der Stadt Zürich läuft die Entwicklung anders. Das Einkaufszentrum Sihlcity hat den Letzipark innert fünf Jahren bezüglich Umsatz bei Weitem übertroffen und verfügt dabei nur über die Hälfte der Parkplätze. Der Kanton möchte die Limmattalbahn entwickeln. Doch diese endet beim Bahnhof Altstetten. Die Leute müssen auf den relativ störungsanfälligen Bus 31 umsteigen. Die Limmattalbahn ist nicht billig, und das Ziel ist nicht eine Veränderung in der Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrs-

mittel. Es geht dort nur um Arealentwicklung. In der Stadt Zürich haben wir klar andere Vorgaben. Wir wollen nicht nur Areal entwickeln, sondern zugleich Verkehrspolitik betreiben. Daher wäre es sinnvoll, sich Gedanken über die Brennpunkte der Stadtentwicklung zu machen und diese Tramlinie zu planen. Noch kurz zur Motionsantwort: In der Motion steht nirgends, dass man die Hälfte der Gesamtinvestitionen bezahlt. Es soll lediglich Geld ausgegeben werden für einen Konzeptentscheid, bei dem man gemeinsam mit dem ZVV über die Finanzierungen sprechen will. Weiter wurde in der Antwort ausgeführt, dass man alles im Griff habe mit den Kapazitäten. Doch die VBZ haben den Taktfahrplan der Tramlinien von sechs auf siebeneinhalb Minuten geändert, weil festgestellt wurde, dass es nichts bringt, wenn man immer mehr Busse auf der gleichen Strecke fahren lässt. So entsteht nur noch mehr Stau. Deshalb sind wir der Meinung, dass man dieses Projekt wagen und es auch als Motion überweisen sollte. Es geht momentan noch nicht um das grosse Geld. Später wird man selbstverständlich mit dem Kanton verhandeln müssen, wer das Projekt bezahlt.

Niklaus Scherr (AL): Die Diskussion scheint mir etwas merkwürdig und widersprüchlich. Der Stadtrat hat uns gebeten, ihn von der Erfüllung der Motion für einen Busvorläufer auf dieser Linie zu entbinden. Wir haben diesem Wunsch stattgegeben. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis hat aber viel mit der Linienführung zu tun. Wir wollen nämlich nicht einer Optimierung von Bus zu Tram im Wege stehen. Doch ob man einen Busvorläufer oder ein Tram macht, spielt keine Rolle. Die Frage ist das Trassee. Auch die Situation am Bahnhof Altstetten bleibt ungelöst. Doch dieses Problem läuft unabhängig von der Diskussion um die Linie 1. Ein drittes Problem: Die Konzeptstudie aus dem Jahre 2003 zur Tramlinie 1 vermittelt den Eindruck, man könne frei über Parzellen und Landentschädigungen verfügen. Vielleicht müsste man aber auch über eine Variante «Neufrankengasse light» nachdenken. Wir können ebenso die Frage der Militärstrasse wieder diskutieren. Es steht alles wieder zur Diskussion. Wir haben keinen Busvorläufer, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt, weil die Finanzen der Stadt nicht darauf ausgerichtet sind. Deshalb erachte ich den von Alecs Recher (AL) vorgeschlagenen Zusatz als sinnvoll. Wir müssen überlegen, ob wir nicht schneller zu einer Realisierung kommen, wenn wir eine schonende Variante planen. Wenn man zur Weisung zum Busvorläufer gestanden wäre, hätten wir jetzt einen normalen referendumspolitischen Entscheid fällen können.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Ich schliesse mich den Argumenten von Markus Knauss (Grüne) weitgehend an. Doch wir ziehen eine andere Schlussfolgerung. Die verbindliche Festlegung der Finanzierung in dieser Motion ist ein Grundlagenirrtum. Spätestens nach der Antwort des Stadtrats hätte die Motion zurückgezogen werden müssen. Es ist nicht richtig, wenn man irgendwelche Partikularinteressen herausnimmt und mit aller Gewalt durchzwängen will. Affoltern wartet schon lange auf ein Tram. Wir müssen die Gesamtsituation im Auge behalten. Deshalb können wir die Motion nicht unterstützen, befürworten allerdings deren Umwandlung in ein Postulat.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 61 gegen 56 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2808. 2012/59

Weisung vom 29.02.2012:

Tiefbauamt, Forchstrasse, Neugestaltung und Erneuerung Strasse, Erneuerung Tramgleise, Abwasserkanalisation und Werkleitungen, Objektkredit, Bewilligung gebundener Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Strassenneugestaltung mit der Realisierung eines Radstreifens und eines kombinierten Rad-/Gehweges einschliesslich Landerwerb in der Forchstrasse sowie für die Neugestaltung Burgwies wird ein Objektkredit von Fr. 3 611 000.— bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2011) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Marianne Aubert (SP): In der Forchstrasse zwischen Burgwies und Friedhof Enzenbühl müssen die Tramgleise ersetzt werden. Die VBZ gestaltet die Haltestellen neu und ersetzt die Fahrleitungen. Kostenpunkt: rund 12 Millionen Franken gebundene Ausgaben. Die über 100-jährige Kanalisation muss erneuert werden, ewz. die Gasversorgung und die Swisscom verlegen ihre Werkleitungen neu, gleichzeitig wird die Strasse samt Belag neu gebaut. Der Strassenquerschnitt wird verbreitert, um künftig die Gefahr von Streifkollisionen zu vermeiden. Das Strassenprojekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms, Kostenpunkt rund 26 Millionen Franken gebundene Ausgaben. Der Gemeinderat darf heute über 3,6 Millionen Franken abstimmen. Für dieses Geld soll stadteinwärts ein Radstreifen von der Haltestelle Enzenbühl bis zur Kreuzung Witellikerstrasse entstehen. Stadtauswärts zwischen Burgwies und Balgrist entsteht ein neuer, kombinierter Velo-/Fussweg. Die ehemalige Buswendeschlaufe Burgwies wird vielseitig aufgewertet, so etwa mit Bäumen, einem Trinkbrunnen und breiten Sitzstufen zum Wildbach hinunter. Die Parkplätze werden neu angeordnet, bleiben jedoch in ihrer Anzahl bestehen. In der Quartierschlaufe wird neu Tempo 20 gelten. Die gemeinderätliche Verkehrskommission hat sich einstimmig für die Weisung ausgesprochen.

#### Weitere Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP): Trotz des einstimmigen Entscheids möchten wir noch einige Punkte festhalten. Der Stadtrat bringt zum ersten Mal eine ausgewogene Verkehrsvorlage. Wir können erstmals in dieser Legislatur über ein Strassenbauprojekt befinden, das den Namen auch verdient. Das Projekt Forchstrasse ist ein klassischer Kompromiss, wie er in einer Stadt mit engen Platzverhältnissen vernünftigerweise immer gemacht werden müsste: Alle Verkehrsteilnehmer haben in einem gesunden Masse einen gewissen Zusatznutzen, so dass niemand darunter leiden muss. Die Kommissionsberatung hat gezeigt, dass alle politischen Kräfte über ihren Schatten springen, den Zusatznutzen für ihre eigenen Interessen würdigen und den Zusatznutzen für die anderen aber auch akzeptieren. Die SVP-Fraktion ist mit den teuren Radverkehrsanlagen nicht unbedingt zufrieden und auch die kombinierte Rad- und Gehwege entsprechen nicht dem Parteiprogramm. Ob die Aufwertung Burgwies tatsächlich etwas bringt, stellen wir ebenfalls in Frage. Doch es handelt sich um einen klassischen Kompromiss. Wir akzeptieren die Nachteile vor dem Hintergrund, dass das Strassenbauprojekt Forchstrasse im Endeffekt ein funktionierendes Verkehrssystem sicherstellt.

Marc Bourgeois (FDP): Auch die FDP ist der Ansicht, dass das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit dieser Weisung eine ausgeglichene und vernünftige Weisung gebracht hat, die allen Verkehrsteilnehmenden, vor allem aber den Velofahrerinnen und Velofahrern sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern von Nutzen ist. Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement hat gezeigt, dass es auch fähig ist, Lösungen zu entwickeln, die nicht auch noch nebenbei den motorisierten Individualverkehr künstlich behindern. Das ist vernünftige Verkehrspolitik. Das Projekt ist unserer Meinung nach im Vergleich zum Nutzen auch zahlbar.

## Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger

Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Marcel Schönbächler (CVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Strassenneugestaltung mit der Realisierung eines Radstreifens und eines kombinierten Rad-/Gehweges einschliesslich Landerwerb in der Forchstrasse sowie für die Neugestaltung Burgwies wird ein Objektkredit von Fr. 3 611 000.— bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2011) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juni 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juli 2012)

## 2809. 2012/213

Postulat von Alecs Recher (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.05.2012: Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Alecs Recher (AL) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2710/2012): Mit der vorherigen Weisung haben wir zugestimmt, dass es auf einem Teilstück der Forchstrasse eine Verbesserung für die Velos geben soll. Doch das reicht nicht. Es handelt sich dabei um ein Teilstück einer Einfallsachse, zu der man als Velofahrer keine Alternative hat. Will man vom Stadelhofen bis zum Kreuzplatz, muss man zuerst einen Umweg machen. Dann fährt man gemeinsam mit den Autos weiter. Erst beim Hegibachplatz kommt ein Velostreifen. Doch danach gibt es wieder keinen Velostreifen mehr. Bei der anschliessenden Steigung, wo ein Veloweg vorhanden ist, muss man abbiegen und fährt durch den gepflasterten Russenweg. Der Veloweg endet, und es gilt,

den Weg in die Forchstrasse zurück zu finden. Am Balgristspital vorbei führt ein sauberer, schöner Veloweg bis nach oben. Dort möchte man nun wieder zurück zum Stadelhofen fahren. Die gefährliche Querung der Forchstrasse mit den Gleisen wurde deutlich verbessert. Doch anschliessend fehlt erneut jegliche Velospur. Die Platzverhältnisse sind eng. Grundsätzlich braucht es insbesondere auf dem Abwärtsweg mehr Sicherheit, da man dort in einem hohen Tempo unterwegs ist und einen sicheren Raum benötigt. Es sind auch keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Es braucht eine Gesamtbetrachtung der Strecke von der Stadtgrenze bis zum Stadelhofen. Dabei soll geprüft werden, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Da uns klar ist, dass mit den engen Raumverhältnissen eine schwierige Situation vorliegt, ist der Postulatstext bewusst sanft formuliert. Nicht alles soll zwingend umgesetzt werden müssen. Der Stadtrat sollte unser Anliegen aber zumindest aufnehmen und prüfen, was machbar wäre.

Roland Scheck (SVP) begründet den Ablehnungsantrag: Im Zusammenhang mit der Weisung Forchstrasse haben wir von einem klassischen Kompromiss gesprochen, der für alle Beteiligten gewisse Vor- und Nachteile hat. Die SVP hat den Kompromiss mit allen Nachteilen im Sinne des übergeordneten Nutzens akzeptiert. Aber die linke Ratseite zeigt für einen solchen Kompromiss nun doch keine Bereitschaft. Nur die eigenen Vorteile zählen. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren etliche ideologische Verkehrsvorhaben lanciert. Das Mass ist verloren gegangen. Die hier geforderte durchgehende, sogenannt sichere Veloverbindung wird tiefgreifende Konsequenzen haben. Insbesondere muss Landerwerb getätigt werden. Dies hat sehr hohe Kosten zur Folge. Der Flächenbedarf wird zudem auf Kosten der anderen Verkehrsmittel gedeckt werden müssen. Es ist klar, wem am Ende diese Verkehrsfläche entzogen wird: Dem motorisierten Individualverkehr, der zu unserer Volkswirtschaft beiträgt.

## Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Die GLP hat sich überlegt, einen Dispositivänderungsantrag zu stellen, dass stadteinwärts statt stadtauswärts ein Radweg geführt wird. Stadtauswärts existiert bereits eine Veloverbindung über eine Parallelstrasse zur Forchstrasse. Der Stadtrat hat auf dem Teilabschnitt Balgrist bis Burgwies in der vorhin diskutierten Weisung argumentiert, dass der Teilabschnitt nicht ohne Landerwerb machbar wäre und auch hohe Kosten mit sich bringen würde. Dass nun der Stadtrat das Postulat entgegennimmt, bedeutet, dass er nun doch glaubt, dass links und rechts der Forchstrasse ein Veloweg möglich ist. Das ist fraglich. Inhaltlich teilen wir selbstverständlich den Wunsch der Postulanten. Nun wollen wir jedoch vom Stadtrat wissen, ob es sich hier um eine wohlwollende Entgegennahme ohne praktische Taten handelt, oder ob den Worten auch Taten Folgen werden. Wir freuen uns auf einen zeitnahen Umsetzungsvorschlag.

Marianne Aubert (SP): Das Postulat ist eine Willensäusserung der SP-Fraktion. Wir haben keine Angst vor einem allfälligen Landerwerb oder allfälligen Kosten. Doch wir wollen, dass es dem Zweck der durchgehend sicheren Verbindungen für Velofahrende dient. Gerade auf den Einfallsachsen, wo man mit sehr hohem Tempo fährt, ist dies besonders wichtig. Wir sind einverstanden mit den Vorschlägen in der vorhin abgeschlossenen Weisung. Doch wir streben eine gute Veloverbindung an, die bis zum Stadelhofen führt. Wir möchten damit zeigen, dass Velofahren sicherer werden soll und mehr Personen Velo fahren sollen. Wie das genau gelöst wird, ist nicht unsere Aufgabe. Es handelt sich hier um eine Willensäusserung und Anregung.

Marcel Schönbächler (CVP): Auch wenn die CVP oft für eine möglichst überall durchgängige Veloverbindung ist, müssen wir das Postulat in der vorliegenden Form ablehnen. Eine sichere Verbindung auf der Forchstrasse ist nicht machbar. Es ist schwierig, hier etwas zu ändern. Es müsste nicht nur die Forchstrasse betrachtet werden. Mit der vorhin verabschiedeten Weisung werden Sanierungen vorgenommen. Weitere Massnahmen wären mit grossem Landerwerb und hohen Kosten verbunden. Hier wäre es schwierig, eine Mehrheit zu finden. Mit der vorherigen Weisung wurde ein wesentlicher Schritt getan, wenn auch dem Anliegen der Postulanten nicht zu 100 % entsprochen wurde. Die Stossrichtung des Postulats ist gut gemeint, doch es verfügt nicht über tatsächliche Umsetzungschancen.

Marc Bourgeois (FDP): Was wäre an der Forchstrasse machbar? Im regionalen Richtplan wäre eine durchgehende Veloroute enthalten. Doch die Tatsache, dass das Postulat eingereicht wurde, ist letztlich nur die nächste Runde im Wettbewerb um die grünste Partei der Stadt. Stadträtin Ruth Genner hat keine Chance, diese Forderung zu erfüllen. Die Breite der Tram- und MIV-Spuren sind gegeben. Der Kanton wird hier keine Kompromisse eingehen. Zudem ist an der Forchstrasse keine gerade Baulinie vorhanden. Die Häuser stehen nicht an einer Linie. Dazu kommt der Landerwerb. Es ist interessant, dass für eine Handvoll Velofahrer die Kosten offenbar nicht relevant sind. Wenn es nicht mehr Velofahrer hat an dieser Stelle, mag das teilweise deswegen sein, weil der Radweg fehlt. Doch zum wesentlichen Teil liegt der Grund darin, dass es dort aufwärts geht und die Strecke relativ anstrengend ist. Die FDP ist durchaus der Meinung, dass ein Veloweg zweckmässig wäre, doch wir sind der Überzeugung, dass die Forderung nicht umsetzbar ist und nur den Wettbewerb anheizen soll zwischen den Parteien. Wir setzen auf pragmatische, lokale Optimierungen. An punktuell gefährlichen Stellen Verbesserungen vorzunehmen bringt auch dann mehr Sicherheit für die Velofahrer, wenn es keinen Platz hat für einen Veloweg.

Mauro Tuena (SVP): Ich teile die Ausführungen der bürgerlichen Vorredner. In der Kommission wurde immer wieder erwähnt, dass das Postulat nicht umsetzbar wäre. Das ist auch der Punkt, warum kein Dispositivantrag gemacht wurde. Ein Postulat ist weniger bindend, doch der Wille kann trotzdem kundgetan werden. Mehr irritiert mich allerdings die Position des Stadtrats. In der Kommission sagte der Stadtrat klar, dass so etwas nicht möglich sei, und wenn ein Dispositivantrag so gestellt würde, hätte man die Weisung eigentlich zurückziehen müssen, da es zu einer schwierigen Situation führen würde. Nun wird ein Postulat eingereicht und der Stadtrat ist tatsächlich bereit, dieses entgegenzunehmen. Ich hoffe, dass der Stadtrat hier noch eine Erklärung bringen wird. Ich wünschte mir klarere Signale – auch in den Kommissionen – und klarere Aussagen.

Das Postulat wird mit 69 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2810. 2012/95

Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2012: Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet namens der AL-Fraktion die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2446/2012): Die drei Schulhausmotionen der AL sind ein Signal, dass wir zur Normalität zurückkehren wollen. Normalität im Schulhausbau bedeutet, dass in einer wachsenden Stadt Schulhäuser gebaut werden und nicht zugewartet wird, bis die Kinder zur Schule gehen. In Affoltern wurden 2004 die ersten Wohnbauten von Familien bezogen. Der Stadtrat strich im selben Jahr das entsprechend benötigte Schulhaus aus der Investitionsplanung. Deshalb existiert in Affoltern heute die erste Pavillonschule. Das Schulhaus wird mit zehn Jahren Verspätung eröffnet werden. Die AL lehnt Pavillons grundsätzlich nicht ab. Doch Pavillons sind nur sinnvoll, um Spitzen abzudecken. Zwei Motionen, bei denen die Notwendigkeit der Schulhäuser unbestritten ist, wurden zur Entgegennahme empfohlen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb nun das dritte Schulhaus erst ab 2020 geplant werden soll. Wollen wir eine zweite Pavillonschule im Schulkreis Letzi vermeiden, müssen wir heute der Motion GR Nr. 2012/95 zustimmen. Lehnen wir die Motion ab oder stimmen wir deren Umwandlung in ein Postulat zu, werden wir an diesem Standort bis 2025 oder 2030 nur eine Pavillonschule haben. Von zentraler Bedeutung ist: Wir können auf dem halben Weg dem Stadtrat folgen und uns für einen Pavillon aussprechen. Oder wir sagen grundsätzlich: Wenn es Schulhäuser braucht, sollten Schulhäuser gebaut und die Investitionsmittel entsprechend geplant werden. Wir werden der Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt (SP): Es ist der richtige Moment, um über das wichtige Thema Schulhausbau zu diskutieren. Auch die Bevölkerungsprognose stützt dies. Die strategische Planung ist mittlerweile gut aufgestellt und wird jedes Jahr aufdatiert. Es handelt sich um ein Gebäudemodell, bei dem alle bekannten Planungen auf mehrere Jahre hinaus ersichtlich sind und die Schülerzahlen einberechnet werden. Darauf richten wir unsere Schulhausplanung aus. Beim Schulhaus Blumenfeld in Affoltern wurde damals leider nicht der richtige Entscheid gefällt. Die Bautätigkeit entwickelte sich schneller als damals erwartet. Doch die Stadt hat in den letzten zehn Jahre im Bereich Schulraum auch drei Neubauten erstellt sowie dreissig Instandsetzungen und Erweiterungen vorgenommen. In den nächsten zehn Jahren werden in der Stadt Zürich sieben neue Schulhäuser gebaut und weitere Erweiterungen und Sanierungen geplant. Wir haben eine Investitionsplanung über die gesamte Stadt, zu der auch die Schulhäuser gehören, 40 % der Investitionen flossen bisher in die Schulraumbetreuung. Dieser Beitrag wird in Zukunft deutlich höher ausfallen. Auch der Stadtrat will den Fokus auf den Schulhausbau in einer wachsenden Stadt anerkennen und umsetzen. Die Investitionsplanung wird jährlich aufdatiert. Je nach Entwicklung der Investitionen können Schulhäuser in der Planung auch vorgezogen werden. Zu den Pavillons: Viele Neubaugebiete unterscheiden sich stark voneinander. Gemeinnütziger, kommunaler Wohnungsbau bringt eindeutig grosse Schülerinnen- und Schülerzahlen. Doch bei anderen Gebieten wie dem Letzigebiet stellt sich die Frage, was für ein Schulhaus gebaut werden soll. In solchen Gebieten besteht noch keine Klarheit über die tatsächliche Nachfrage. Deshalb wird dort eine Pavillonschule vorgeschlagen. Dem Stadtrat ist aber auch klar, dass im Letzigebiet ein Schulhaus in der richtigen Dimension benötigt wird, da weitere Verdichtungen absehbar sind. Würde man das Projekt vorziehen, würde dies aufgrund der Fristen schwierig werden. Solche Projekte gestalten sich auch wegen der personellen Ressourcen nicht einfach. Doch der Stadtrat anerkennt das Anliegen und beantragt, es als Postulat entgegenzunehmen.

## Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt das umgewandelte Postulat und die beiden Motionen ab. Der Bedarf nach Schulraum ist ausgewiesen. Die Motion wird als Postulat entgegengenommen, um die Motionäre nicht im Regen stehen zu lassen. Bei den Motionen, die innerhalb von zwei Jahren die Projektierungskredite verlangen, klingt es etwas anders. Wir wollen bei der Hektik in der Schulraumplanung nicht mitmachen. Die SP geht Richtung Modularpavillon und verlangt zehn bis zwanzig Pavillons, die 25 bis 50 Millionen Franken kosten würden. Wir betrachten die Ressourcen etwas anders als Walter Angst (AL). In den Plafonds gibt es nun mal begrenzte Ressourcen. Die AL fordert drei neue Schulhäuser. Wir werden in den nächsten zehn Jahren 60 % der Plafonds, die auch für andere Bautätigkeiten zur Verfügung stehen müssten, für Schulhäuser verwenden. Wir möchten, dass auch andere Argumente in diese Diskussionen einbezogen werden. Im Bereich der Schulhausplanung ist es durchaus möglich, andere Wege zu gehen.

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): Die Stadt liess sich davon überraschen, dass immer noch Kinder geboren werden und sich die vielen Wohnungsbauten in den Aussenquartieren tatsächlich mit Familien füllen. Es existiert ein Loch in der Schulhausplanung, es sind zu wenig Schulhäuser vorhanden. Es braucht hier keine grosse Diskussion. Wir sollten die Schulhäuser einfach bauen – gute, solide Schulhäuser. Wir unterstützen alle drei Motionen.

Michael Baumer (FDP): Die FDP befürwortet eine wachsende Stadt und somit auch eine funktionsfähige Infrastruktur und Schulhäuser. Fakt ist: Die Schulraumplanung ist ein Problem und in allen drei Gebieten, über die wir heute sprechen, müssen Schulhäuser gebaut werden. Die Frage ist, ob die Schulraumplanung viel besser wird, wenn sie vom Gemeinderat gemacht wird und dieser selber bestimmt, welche Schulhäuser dringlicher sind als andere. Welches der drei Schulhäuser ist das dringlichste? Für die FDP ist klar, dass im Zollfreilager, Manegg und Leutschenbach ein Bedürfnis besteht, dass man dort die Planung vornehmen muss. Doch ist eine Priorisierung notwendig? Zudem stellt sich die Frage, weshalb Motionen zu Angelegenheiten eingereicht werden, die bereits umgesetzt werden. Was soll damit erreicht werden? Die beiden Motionen GR Nrn. 2012/96 und 2012/97 sind überflüssig, da sie vom Stadtrat bereits umgesetzt werden. Bei der Motion GR Nr. 2012/95 stellt sich die Frage, ob ein Neubau tatsächlich die richtige Lösung ist oder ob nicht vielleicht eine Umnutzung oder ein Kauf in Betracht gezogen werden sollte. Andere Lösungen würden die Verfahren jedoch entsprechend verlängern und die Motionen wären nicht innert zwei Jahren umsetzbar. Für uns ist klar, dass in den betreffenden Gebieten Schulhäuser notwendig sind. Deshalb würden wir alle drei Motionen als Postulat unterstützen.

Isabel Garcia (GLP): Auch die Grünliberalen anerkennen den Bedarf nach zusätzlichen Schulhäusern, insbesondere in den drei behandelten Gebieten. Die Bevölkerung wächst, es gibt mehr Schülerinnen und Schüler, was wiederum zu einem steigenden Bedarf an Schulraum führt. Nun geht es jedoch um die Planung und um die zeitliche Abfolge der Bauprojekte. Für uns sind zwei Punkte zentral: Die Notwendigkeit, den Schulraumbedarf zu decken, und gleichzeitig auch dem Stadtrat die notwendige Flexibilität zu geben, damit sich die Investitionsplanung auch in einen grösseren Rahmen machen lässt. Aus diesen Gründen werden die Grünliberalen den beiden Motionen GR Nrn. 2012/96 und 2012/97 zustimmen und die Motion 2012/95 als Postulat unterstützen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die SP-Fraktion wird allen drei Motionen zustimmen. Wir sind der Auffassung, dass die Schulraumplanung dadurch in die richtige Richtung angepasst wird. Die Motionen widersprechen der Schulraumplanung in keiner Art und Weise, sondern unterstreichen, dass der Bedarf ausgewiesen ist, und beschreiben, wann wir diese Projekte realisieren wollen. In den entsprechenden Gebieten werden Schulhäuser benötigt und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem der Bedarf wirklich gedeckt werden muss. Deshalb sollten die Projektierungskredite jetzt gefordert werden. Doch es sollte genügend geprüft werden, inwiefern auch private Entwickler dieser Gebiete ihren Beitrag dazu leisten könnten, dass der Landbedarf für die Schulräume gedeckt werden kann. Dies könnte mit einer Textänderung zur Motion GR Nr. 2012/95 noch verbessert werden. Folgender Satz sollte hinzugefügt werden: «Dabei ist zu prüfen, wie im Sinne einer umfassenden Gebietsentwicklung ein Teil des Landbedarfs von Privaten beigetragen werden kann.» Auf diese Weise würden wir die Schulraumplanung im Sinne des Bedarfs wieder zu der Priorität zu machen, die sie verdient.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Auf der einen Seite stehen klar ausgewiesene Bedürfnisse, auf der anderen beschränkte Ressourcen. Es muss alles in eine Reihenfolge gebracht werden. Doch von Hektik kann nicht gesprochen werden. Wenn wir heute einen Projektierungskredit für ein Schulhaus fordern, vergehen acht Jahre, bis das Schulhaus fertig gestellt ist. Wenn man sagt, dass das nicht so schnell gehen müsse, verkennt man die Realität: die stark steigenden Schülerzahlen. Wir wollen, dass auch der Schulhausbau im Letzi aktuell bleibt. Deshalb unterstützen wir alle drei Motionen.

Roger Tognella (FDP): Heute Abend kommt klar zum Ausdruck, dass ein Bedürfnis besteht, den Schulraum frühzeitig zu planen. Die drei Vorstösse wären in dem Sinne nicht nötig gewesen. Es handelt sich im Grunde um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Schul- und Sportdepartement. Offenbar wird die Vermutung gehegt, dass die Schulraumplanung ungenügend ist. Die Motionen treffen auf offene Türen, sind allerdings sehr absolut formuliert und geben dem Stadtrat keinen Handlungsspielraum, um auf die Bedürfnisse einzugehen. Wir glauben daran, dass die Schulraumplanung auch heute schon ein Thema ist und sind der Meinung, dass man die Vorstösse als Postulat überweisen sollte.

Niklaus Scherr (AL): Bei der Schulraumplanung sollte berücksichtigt werden, dass die Wohnbevölkerung sehr beschleunigt zunimmt – insbesondere dort, wo grosse Brachen geplant werden, wie das zum Beispiel in Zürich Nord der Fall war. Die Gegend wurde im Zeitraffer überbaut. In allen drei Gebieten, die wir heute diskutieren, wird die Überbauung relativ schnell vorangehen. Im Gebiet Manegg haben wir erreicht, dass ein Mindestanteil von bezahlbaren Wohnungen entsteht und konnten einen Schulhausstandort auf einem privaten Areal sichern. Es wäre ein Anliegen, dass die Richtplanung auf kommunaler Ebene vorsorglich Standorte für Schulhäuser festlegt, damit auch für Private klar ist, dass bei einer Auf- oder Umzonung ihres Areals Stücke zurückgegeben werden müssen, damit dort ein Standort gesichert werden kann. Sie müssen sich bewusst sein, dass ein Teil des Areals für öffentliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden muss. Momentan müssen tendenziell Familiengärten als Areale für Schulhäuser hinhalten. Die Stadt müsste planerisch offensiver vorgehen. Das öffentliche Interesse muss gegenüber Privaten klarer artikuliert werden.

Dominique Feuillet (SP): Gemäss der Antwort des Stadtrats gibt es offensichtlich eine erste Wachstumsphase, in der die bestehenden Schulhäuser optimiert werden können. In der zweiten Phase kann mit den Pavillons Zusatzbedarf abgefangen werden. In der dritten Phase will man ein Schulhaus im Gebiet Letzi Mitte bauen. Erneut sollen dafür wieder die Standorte von Kleingärten verwendet werden. Ich möchte daran erinnern, was beim Bau des Oberstufenschulhauses in der Hardau geschehen ist. Dort wurde ein

intensiv genutzter Park benutzt, um einem Schulhaus Platz zu machen. Der Kreis 4, massiv unterversorgt mit Grünräumen, musste auf den Park verzichten. Als Ersatz entstand ein neuer Park, öd und steril, nie so häufig frequentiert wie der alte Park. Nun will der Stadtrat bei den Familiengärten wieder Grünflächen versiegeln. Doch in diesen Gärten wird im Gegensatz zu den neuen Parks Biodiversität gelebt. Ich möchte dem Stadtrat ans Herz legen, sich anderweitig nach geeigneten Arealen umzusehen. Es gibt andere Möglichkeiten, die dringend notwendigen Schulhäuser zu bauen.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Wir sind uns alle einig, dass im Letzigebiet ein Schulhaus benötigt wird. Wenn wir jetzt das Gebiet und die Schulhausanlage nicht mit einer Motion sichern, wird das Schulhaus bestimmt nicht bis 2020 eröffnet werden. Doch bis 2015 wird das Zollfreilager gebaut sein. Die Rede ist von 1000 Wohnungen, darunter Studenten-, aber auch viele Familienwohnungen, so dass es genügend Kinder haben wird, um ein Schulhaus zu füllen. Im Letzigebiet muss ein Schulhaus gebaut werden. Über den exakten Standort kann man noch diskutieren. Ob die Familiengärten tatsächlich weichen müssen oder ob zumindest ein Teil davon erhalten werden könnte, sollte geprüft werden. Vielleicht würde sich auch eine Doppelnutzung zwischen Schulhaus und Familiengärten anbieten. Ich verstehe, dass der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher weiss, wie viel Schulraum benötig wird und wie schnell die Verdichtung in den umliegenden Gebieten vonstatten gehen wird. Doch es könnte auch ein Schulhaus mit integriertem Potenzial zur Verdichtung gebaut werden, das man dann allenfalls um ein oder zwei Stockwerke aufstocken könnte. Bei den bestehenden Schulhäusern ist dies nicht ganz einfach. Deshalb sollte man diese Möglichkeit schon jetzt in die Planung mit einbeziehen. Die EVP glaubt an die Familienstadt Zürich.

Walter Angst (AL): In der Schulraumplanung sind einerseits die Bedürfnisse der Schulkreise enthalten und andererseits die Investitionsplanung. In der Investitionsplanung sieht alles etwas anders aus. Der Stadtrat bespricht jeweils im November die Investitionsplanung und bestimmt, wie die Gelder verteilt werden. In der Liste ist dann ersichtlich, dass ein Schulhaus benötigt wird, doch Datum und Geld sind nicht vermerkt. Aus diesem Grund haben wir die Motion eingereicht. Die öffentliche Debatte war offenbar nötig, um die Prioritäten zu vergegenwärtigen. Der AL mangelt es nicht an Vertrauen in den Stadtrat. Es geht darum, dem Stadtrat mit der Überweisung der drei Motionen einen Wink zu geben, in den Novemberdiskussionen die Prioritäten so zu setzen wie von einer Mehrheit der Öffentlichkeit gewünscht. Wir sind nicht bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, begrüssen jedoch den Änderungsantrag der SP.

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Walter Angst (AL) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

## Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager) zu unterbreiten. <u>Dabei ist zu prüfen, wie im Sinne einer umfassenden Gebietsentwicklung ein Teil des Landbedarfs von Privaten beigetragen werden kann.</u>

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 66 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2811. 2012/96

# Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2012: Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2012/95, Beschluss-Nr. 2810/2012.

Walter Angst (AL) begründet namens der AL-Fraktion die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2447/2012).

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. April 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Roger Tognella (FDP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Walter Angst (AL) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 75 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2812. 2012/97

# Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2012: Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2012/95, Beschluss-Nr. 2810/2012.

Walter Angst (AL) begründet namens der AL-Fraktion die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2448/2012).

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. April 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Roger Tognella (FDP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Walter Angst (AL) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 75 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 2813. 2012/246

## Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 13.06.2012: Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 13. Juni 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Umsetzung von mindestens den im Rahmen der Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung von der Stadt Zürich verlangten flankierenden Massnahmen zu verkehrlichen Aspekten selbst umgehend an die Hand zu nehmen. Damit soll der Durchgangsverkehr effektiv vom Stadtgebiet ferngehalten werden.

#### Begründung:

Am 31. Januar 2012 hat das UVEK die Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung Zürich veröffentlicht. Die Stadt Zürich hat im Rahmen der Plangenehmigung eine Einsprache gemacht und darin befürchtet, dass der Ausbau der Nordumfahrung ein grosses Verkehrswachstum generiert und deshalb flankierende Massnahmen dazu nötig sind. Das UVEK lehnte es in seinem Entscheid ab, gewisse von der Stadt Zürich verlangten Massnahmen verbindlich festzulegen, da diese Massnahmen kantonale oder kommunale Strassen betreffen.

Da das UVEK sich als nicht zuständig erachtete, die Umsetzung eines Teils der von der Stadt Zürich verlangten Massnahmen sicherzustellen, ist der Stadtrat jetzt gefordert, die Umsetzung mindestens dieser Massnahmen selbst umgehend an die Hand zu nehmen und die Bevölkerung Zürichs vor den negativen Auswirkungen des Ausbaus der Nordumfahrung zu schützen (u. a. Realisierung der UVB-Massnahmen auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Ausbaus der Nordumfahrung, flankierende Massnahmen an der Rosengartenstrasse, die behindertengerechte Umgestaltung des Knotens Wehntaler-/Furttalstrasse sowie Wehntaler-/Regensbergstrasse sowie die Auslegung auf Doppelgelenktrolleybusse).

Mitteilung an den Stadtrat

## 2814. 2012/247

Motion von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer-Schmitt (SP) vom 13.06.2012:

Abgabe des Areals WO6502 in Wollishofen im Baurecht an eine Trägerschaft für den Bau eines Gewerbehauses

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer-Schmitt (SP) ist am 13. Juni 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um auf dem in Stadtbesitz befindlichen Areal WO6502 im Bereich stadtauswärts des Waldstücks bei der Autobahneinfahrt Wollishofen ein Gewerbehaus für quartiernahes produzierendes Gewerbe mit wenig Publikumsverkehr zu ermöglichen. Durch Abgabe des Landes im Baurecht an eine geeignete Trägerschaft und durch entsprechende Nutzungsverträge soll sichergestellt werden, dass der genannte Zweck erfüllt wird. Falls die Verkehrsbaulinie am vorgeschlagenen Standort nicht entfernt werden kann, wird der Stadtrat aufgefordert, alternative Standorte zu evaluieren.

#### Begründung:

Seitens des Gewerbevereins Zürich 2 ist auf die Problematik des produzierenden Gewerbes im Quartier hingewiesen worden. Gewerbebetriebe im dicht bewohnten Siedlungsgebiet sehen sich mit Lärmklagen konfrontiert. Diese Motion nimmt den Wunsch nach einem Gewerbehaus in einem nicht lärmsensiblen Gebiet im Kreis 2, das verkehrsmässig gut erschlossen ist, auf.

Das vorgeschlagene Areal liegt neben der Autobahneinfahrt und hat keine Wohnhäuser als unmittelbare Nachbarn. Es ist wegen der Lärmbelastung für eine Wohnnutzung ungeeignet, durch die gute Erschliessung ist es aber für Gewerbenutzung attraktiv. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist durch die Buslinien

184 und 185 gegeben, aber nicht für grossen Publikumsverkehr geeignet. Die Anbindung an die Autobahn ermöglicht, die Belastung des Quartiers durch Transporte minimal zu halten.

Das Areal liegt in der Freihaltezone und müsste umzoniert werden. Bei der Antwort auf eine schriftliche Anfrage von Heinz F. Steger und Jacqueline Badran betreffend geeignete Standorte für das produzierende Gewerbe (2009/205) hat der Stadtrat eine Umzonierung für solche Gewerbebauten als prüfenswert beschrieben.

Weiter ist zu beachten, dass eine rechtskräftige Verkehrsbaulinie des Bundes durch das Areal führt. Diese ist aber offensichtlich erstellt worden, um eine andere Auffahrt auf die Autobahn zu bauen, als die schliesslich realisierte. Ein Bedarf für die Baulinie ist nicht zu sehen. Daher erscheint eine Neufestsetzung dieser Baulinie möglich zu sein.

Das Areal dient auch als Lärmschutzwall gegen die Autobahn. Diese Funktion würde das Gebäude ebenso wirkungsvoll übernehmen können.

Mitteilung an den Stadtrat

# 2815. 2012/248

Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 13.06.2012: Zugeteilte Asylsuchende der Stadt Zürich, Ausrichtung von Nothilfe statt Sozialhilfe

Von Tamara Lauber (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 13. Juni 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Asylsuchenden, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden und der Stadt Zürich zugeteilt werden, inskünftig statt Sozial- nur noch Nothilfe erteilt werden kann.

#### Begründung:

Die Sozialhilfe wird von den Kantonen bzw. Gemeinden durchgeführt. Für die Festsetzung und Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen gilt unter Vorbehalt abweichender bundesrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich kantonales Recht (Art. 80 ff. AsylG, Art. 86 AuG).

Das kantonale Sozialhilfegesetz (SHG), insbesondere § 5 SHG sowie die gestützt darauf erlassene Asylfürsorgeverordnung (AfV) regeln nur die Grundzüge für die öffentliche Sozialhilfe. Mit der Zuweisung der Asylsuchenden auf die einzelnen Gemeinden geht die Zuständigkeit für die Erbringung der Leistungen auf die Gemeinden über (§ 6 Abs.2 AfV).

Bereits heute haben Ausländer ohne Aufenthaltsrecht nur Anspruch auf Unterstützung im Rahmen des Rechts auf Hilfe in Notlagen (§ 5c SHG). Wie ein Kurzgutachten des Bundesamtes für Migration zuhanden der staatspolitischen Kommission des Nationalrates aufgezeigt hat, ist der Ersatz der Sozialhilfe durch Nothilfe bereits ab dem ersten Tag der Einreise an rechtlich vertretbar und steht nicht im Widerspruch zur Bundesverfassung oder zur Genfer Flüchtlingskonvention (Medienmitteilung SPK-N vom 31. Mai 2012).

Wer künftig in Zürich einen Asylantrag stellt, soll nur noch Nothilfe erhalten. Nothilfe gewährleistet Obdach, Nahrung, Kleidung und medizinischer Grundversorgung. Auf darüber hinausgehende Hilfe besteht kein Anspruch. Die Sozialhilfe soll entfallen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

## 2816. 2012/249

Schriftliche Anfrage von Andrea Hochreutener (SP) und Christoph Gut (SP) vom 13.06.2012:

Integrative Förderung in den Regelklassen, Massnahmen und Ressourcen für die integrative und separative Förderung

Von Andrea Hochreutener (SP) und Christoph Gut (SP) ist am 13. Juni 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden im Rahmen der integrativen Förderung Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in die Regelklassen integriert. Bei Kindern mit Lernschwierigkeiten unterstützen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Fachlehrpersonen die Kinder. Sie stellen individuelle Förderprogramme zusammen und setzen diese in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen im Unterricht um.

Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten brauchen oft viel Zuwendung und Beziehungsarbeit, damit es ihnen möglich ist, im Unterricht konzentriert mitzuarbeiten und diesen nicht zu stören. Die heilpädagogische Unterstützung reicht aber von den Ressourcen her oft nicht aus, um diese Kinder genügend zu unterstützen. Es ist deshalb zu klären, in welcher Form, Kindern mit Verhaltensschwierigkeiten gezielte integrative Förderung zuteilwerden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Massnahmen und Ressourcen werden gegenwärtig den Schuleinheiten, bzw. den Schulkreisen, zur Verfügung gestellt, um Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten integrativ zu fördern? Wir bitten um Aufzählung und kurze Beschreibung der entsprechenden Massnahmen.
- Welche Massnahmen und Ressourcen werden gegenwärtig in den Schuleinheiten zur Verfügung gestellt, um Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten separativ zu fördern (wie zum Beispiel die Situative Unterstützung im Schulhaus Apfelbaum oder das Intermezzo)? Wir bitten um Aufzählung und kurze Beschreibung der entsprechenden Massnahmen.
- 3. Wie unterscheiden sich die Massnahmen bezogen auf das Alter der Schülerinnen und Schüler? Gibt es unterschiedliche Massnahmen auf der Primar- bzw. auf der Sekundarschulstufe?
- 4. Wie werden die bisherigen Erfahrungen mit diesen Massnahmen beurteilt?
- 5. Wurde bereits geprüft, ob sozialpädagogisch ausgebildete Fachpersonen zur Unterstützung von verhaltensauffälligen Kindern eingesetzt werden könnten?
- 6. Welche Ressourcen und Massnahmen stehen den Lehrpersonen zur Verfügung, wenn sofort eine Lösung gefunden werden muss, sodass das Kind und die Eltern nicht lange auf eine Lösung warten müssen?
- 7. Welche organisatorischen bzw. gesetzgeberischen Massnahmen drängen sich aufgrund der bisherigen Praxiserfahrung in der Stadt Zürich auf, damit die bestehenden Ressourcen im Sinne einer pädagogisch guten Integrationsarbeit effizienter eingesetzt werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2817. 2012/250

Schriftliche Anfrage von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Guido Bergmaier (SVP) vom 13.06.2012:

Verkürzte Öffnungszeiten der Quartierwache Höngg

Von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Guido Bergmaier (SVP) ist am 13. Juni 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Polizeiposten in Höngg hatte bisher durchgehende Öffnungszeiten von Montag bis Freitag jeweils 0700 Uhr bis 1800 Uhr. Seit letztem Montag dem 11. Juni 2012, sind die Öffnungszeiten der Quartierwache Höngg drastisch reduziert: Montag und Dienstag 0700-1230 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 1230-1800 Uhr und am Freitag 0900-1600 Uhr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was sind die Gründe der verkürzten Öffnungszeiten?
- 2. In welcher Form wurde diese Reduktion der Öffnungszeiten kommuniziert?
- 3. Wurde die Quartierbevölkerung um ihre Meinung gefragt, ob die reduzierten Öffnungszeiten akzeptierbar sind?
- 4. Wie hat sich der Mannschaftsbestand in Stellenprozenten verändert?
- Ist Höngg die einzige Quartierwache, deren Zeiten so drastisch verkürzt werden? Bitte um Auflistung der Öffnungszeiten der anderen Quartierwachen und Regionalwachen mit den allfälligen Veränderungen.
- 6. Ergibt die Schliessung eine Verlagerung der Arbeit auf die nächste Regionalwache, beispielsweise auf die Regionalwache Industrie oder auf die Quartierwache Altstetten?

- 7. Ist gewährleistet, wenn eine Person aus dem Kreis 10 in Altstetten Anzeige erstatten will, diese nicht abgewiesen wird, wenn es sich um ein spezifisches Kreis-10-Anliegen handelt?
- 8. Um welchen Betrag lassen sich die Kosten reduzieren? Ist die Kostenreduktion im gleichen Verhältnis wie die Reduktion der Leistung?
- 9. Die Quartierwache Wipkingen wurde bereits geschlossen. Ist der Stadtrat der Meinung, dass eine Quartierwache für drei Quartiere (Wipkingen, Höngg und Rütihof) genügt, wenn sie nur halbtags offen ist?
- 10. Der Kreis 10 hat rund 35'000 Einwohner. Kann der Stadtrat eine Gemeinde oder Stadt in der Schweiz nennen mit vergleichbarer Einwohnerzahl, die nur einen Polizeiposten hat, der halbtags geöffnet ist?

Mitteilung an den Stadtrat

## Kenntnisnahmen

## 2818. 2012/212

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Claudia Simon (FDP) vom 23.05.2012: Streichung der Meldepflicht für die Betreuung minderjähriger Kinder durch Verwandte und/oder Bekannte bei Übernachtungen ausserhalb des elterlichen Domizils

Isabel Garcia (GLP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2819. 2012/85

Schriftliche Anfrage von Peter Küng (SP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) vom 07.03.2012:

Steuerung der Lichtsignalanlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger im Haltestellenbereich des öffentlichen Verkehrs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 657 vom 30. Mai 2012).

Nächste Sitzung: 20. Juni 2012, 17 Uhr.